

TOP 2: Informationen zum Gesellschafterdarlehen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) und zur Gewährung von Zuwendungen für die Erstattung von Sicherheitskosten der Gesellschaft
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 26. Januar 2016 mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) einen Gesellschafterdarlehensvertrag über 34 Mio. Euro zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft insbesondere bis zum Abschluss des Privatisierungsverfahrens geschlossen. Der Darlehensvertrag sieht vor, dass Auszahlungen aus dem Darlehen sukzessive jeweils entsprechend einem von der FFHG nachgewiesenen Liquiditätsbedarf erfolgen. Vor Auszahlung von Darlehensbeträgen überprüft ein Wirtschaftsprüfer den von der FFHG gemeldeten Liquiditätsbedarf.

Zeitgleich mit der Auszahlung des Gesellschafterdarlehens soll nach Maßgabe der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften der Europäischen Kommission vom 04. April 2014 die Erstattung der Kosten für Brandschutz und Rettungsdienst erfolgen. Das Land erstattet der FFHG seit dem Jahr 2009 Kosten für Sicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn. Die öffentlichen Fördermittel sind auf den Ausgleich der durch die Sicherheitsaufgaben entstehenden Kosten begrenzt und dürfen nicht zur Finanzierung anderer Tätigkeiten verwendet werden.